

Stellenplan 2016 - Bericht und Erläuterungen -

1. Bericht zum Stellenplan 2016

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) vom 16. 11.2004 ist dem städtischen Haushaltplan u. a. ein Stellenplan beizufügen (§ 1 Abs. 2).

Nach § 8 dieser Verordnung hat der Stellenplan folgende Angaben und dgl. auszuweisen bzw. zu enthalten:

- a) die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten,
- b) die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe,
- c) Erläuterung der wesentlichen Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie der geplanten zukünftigen Veränderungen,
- d) eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche (Stellenübersicht), soweit diese nicht auszugswise den einzelnen Teilplänen beigefügt ist und
- e) eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte.

Nach den Verwaltungsvorschriften „Muster zur GO und GemHVO“ gemäß Runderlass des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005 hat der Stellenplan der Gemeinde sämtliche Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen und ist nach Beschäftigungsverhältnissen zu untergliedern. Er ist danach in Besoldungs- und Entgeltgruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden.

Die Übersicht über die Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche (Stellenübersicht) hat die gesamte Aufteilung der Stellen zu enthalten, soweit die Stellen nicht in den einzelnen Teilplänen ausgewiesen werden.

Die Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beinhaltet einen Überblick über Kräfte in einem Ausbildungs-/Umschulungs- bzw. Praktikantenverhältnis.

Die Muster lt. Runderlass für den Stellenplan und die Übersichten wurden vom Innenministerium zur Anwendung empfohlen.

1.2 Stellenplan 2016 mit Stellenübersichten

Auf der Grundlage der o. a. gesetzlichen Regelungen wurde der Stellenplan für das Jahr 2016 aufgestellt. Er umfasst zunächst den Teil „**Stellenplan**“ und im Übrigen den Teil „**Stellenübersicht**“.

1.2.1 Stellenplan allgemein

Diese Übersicht ist unterteilt in den Teil A – Beamte und den Teil B – Tariflich Beschäftigte. Sie weist die Stellen für Teilzeitbeschäftigte in Vollzeitverrechnung aus (Beispiel: Teilzeitstelle mit 25 von 39 Stunden/wöchentlich = 0,64 Stellen).

1.2.1.1 Teil A – Beamte

Die Stellen der Beamten sind zunächst unterteilt nach den Besoldungsgruppen gemäß „Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW)“ - Besoldungsordnung A – aufsteigende Gehälter – und Besoldungsordnung B – feste Gehälter).

Ferner erfolgt die Unterteilung nach den Laufbahngruppen des einfachen, des mittleren, des gehobenen oder des höheren Dienstes gemäß „Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW)“.

Die Wertigkeit der Besoldungsgruppen ist grundsätzlich aufsteigend festzustellen.

Diesen Angaben ist jeweils die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr (2015) gemäß vom Rat beschlossenen Stellenplan, der Veränderungen zum Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen für jede Besoldungsgruppe gegenüber gestellt.

1.2.1.2 Teil B – Tariflich Beschäftigte

Wie die Stellen für Beamte sind im Teil B grundsätzlich die entsprechenden Angaben für die tariflich Beschäftigten aufgeführt.

Laufbahngruppen sind bei den tariflich Beschäftigten nicht gegeben. Der Tarifvertrag unterscheidet jedoch bezogen auf die hier gegebene Aufgabenwahrnehmung eine zusätzliche Differenzierung der Entgeltgruppen bei Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Beschäftigten sind fast ausschließlich in **S**-Entgeltgruppen eingruppiert, so dass der Stellenplan diese Unterscheidung auch darstellt.

Die Wertigkeit der Entgeltgruppen ist auch hier aufsteigend festzustellen.

1.2.2 Stellenübersicht allgemein

Die Stellenübersicht ist zunächst getrennt nach den Beschäftigtengruppen „Beamte“ und „Tariflich Beschäftigte“ aufgestellt. Die Übersicht „Beamte“ weist im Übrigen die Unterteilung der Stellen nach den für diese Gruppe maßgebenden Besoldungsgruppen bezogen auf die Produktbereiche aus. Die Tabelle der tariflich Beschäftigten ist entsprechend nach Entgeltgruppen aufgeteilt.

Weiterhin wird darauf verzichtet, die Stellen auszugsweise, zusätzlich bzw. teilweise in den einzelnen Teilplänen (Produkten) auszuweisen.

Die Stellenübersichten beinhalten zusätzlich Erläuterungen/Vermerke, z. B. zur Ausweisung von Stellen für Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit und zum Wegfall von Stellen (sogen. kw-Vermerke). Die kw-Vermerke werden noch in der Haushaltssatzung aufgegriffen.

1.2.3 Stellenübersicht „Nachwuchskräfte usw.“

Diese Stellenübersicht weist im Wesentlichen die Zahl der im Jahre 2015 vorgesehenen und der am 01.10. des Vorjahres beschäftigten Nachwuchskräfte nach.

2. Erläuterungen zum Stellenplan 2016

2.1 Veränderungen 2016 gegenüber 2015 im Einzelnen

Gegenüber 2015 treten folgende Veränderungen ein:

- **Insgesamt**

	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung
	2016	2015		
Beamte	12,91	12,91	---	---
Tariflich Beschäftigte	109,44	104,34	---	5,10
Summe	122,35	117,25	---	5,10

- **Besoldungs-/Entgeltgruppen**

Gruppe Bes./Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung	Erläuterungen
	2016	2015			
Beamte:					
Veränderungen sind nicht gegeben.					
Tarifl. Beschäftigte mit Entgeltgruppen außerhalb des Bereichs "Sozial- und Erziehungsdienst:					
10	2,70	2,20	---	0,50	Zunächst soll der im Jahre 2015 aufgrund der Altersteilzeit eines/r Mitarbeiters/-in zusätzlich ausgewiesene Stellenanteil der EG 10 in Höhe von 0,50 nunmehr unter EG 8 ausgewiesen werden. Ferner soll eine Stelle der EG 9 nach EG 10 angehoben werden.
9	6,00	6,00	---	---	Eine Stelle soll von EG 9 nach EG 10 und eine Stelle von EG 8 nach EG 9 angehoben werden.
8	5,82	5,82	---	---	- Umwandlung des o. a. Stellenanteils (0,50) der EG 10 in eine Stelle der EG 8 - Zusätzliche Ausweisung eines Stellenanteils von 0,50 im Bereich „Sicherheit/Ordnung“ für eine in 2015 nicht ausgewiesene ATZ-Ersatzstelle (Beamte) - Stellenanhebung von EG 8 nach EG 9 (s. o.)
6	16,72	15,55	---	1,17	- Ausweisung einer zusätzlichen Stelle „Hausmeister/-in“ (Betreuung Unterkünfte Asylbewerber) - Anhebung einer Stelle EG 5 nach EG 6 - Wegfall eines Stellenanteils von 0,83 nach der ATZ und dem Ausscheiden des/der entsprechenden Mitarbeiters/-in im Jahre 2015
5	8,17	7,95	---	0,22	- Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für eine Verwaltungskraft (Betreuung Asylbewerber) - Anhebung einer Stelle EG 5 nach EG 6 - Ausweisung einer Ersatzstelle für eine/n Mitarbeiter/-in mit Beginn der Freistellungsphase ATZ (0,48) - Wegfall eines Stellenanteils von 0,26 für 2 Sicherheits-/Ordnungskräfte
3	3,90	2,90	---	1,00	Weiterbeschäftigung eines/r Mitarbeiters/-in im Bauhof (vgl. oben Wegfall einer Stelle der EG 6)
2	15,30	15,68	0,38	---	Die Verringerung tritt durch den Wegfall eines Stellenanteils nach der ATZ und dem Ausscheiden des/der entsprechenden Mitarbeiters/-in im Jahre 2015 ein.

Gruppe Bes./Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Verringerung	Erhöhung	Erläuterungen
	2016	2015			
Tarifl. Beschäftigte mit S-Entgeltgruppen des Bereichs "Sozial- und Erziehungsdienst":					
S 13	2,00	2,83	0,83	---	Die Verringerung tritt durch den Wegfall eines Stellenanteils nach der ATZ und dem Ausscheiden des/der entsprechenden Mitarbeiters/-in im Jahre 2015 ein.
S 11	4,26	3,12	---	1,14	- Ausweisung einer zusätzlichen Stelle „Sozialarbeiter“ (Betreuung Asylbewerber) - Erhöhung Stellenanteil Schulsozialarbeiter
S 6	32,02	30,77	---	1,25	- Ausweisung von zusätzlichen Stellen für die dritte Gruppe Kita „Blauland“ (1,50)
S 3	7,67	6,64	---	1,03	- Veränderungen aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Personalschlüssel)
Summen:			1,21	6,31	
= Mehrbedarf tarifl. Beschäftigte			5,10		
= Erhöhung Beamte und tarifl. Beschäftigte insgesamt			5,10		

2.2 Zusätzliche Erläuterungen

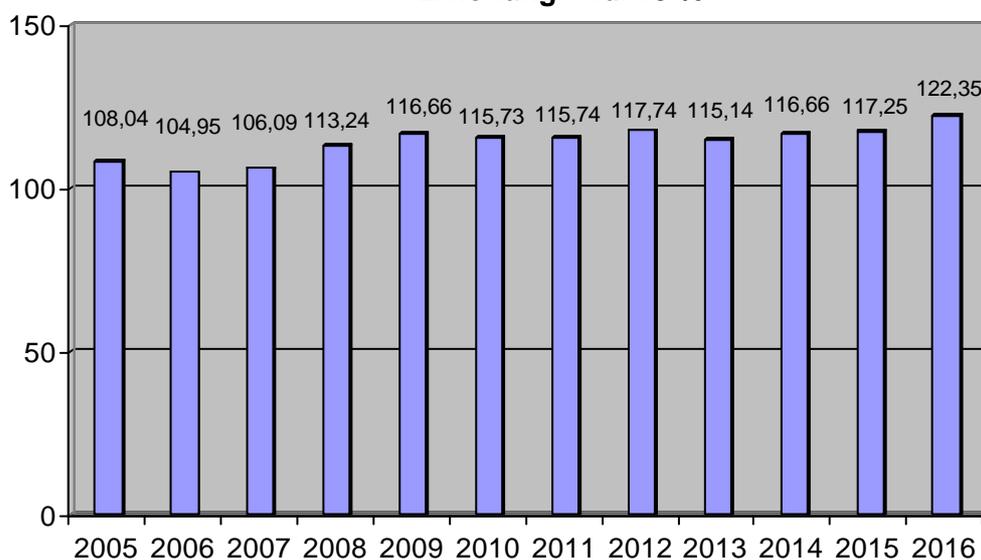
2.2.1 Stellenentwicklung seit dem Jahre 2005

- Insgesamt

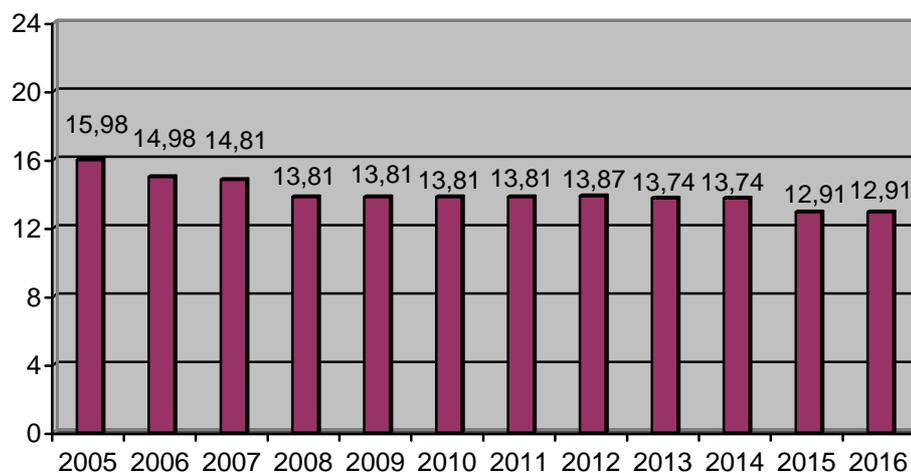
HH-Jahr	Stellen lt. Stellenplan			Veränderung gegenüber Vorjahr	Wesentliche Gründe für die Veränderungen
	Beamte	tarifl. Beschäftigte	Summe		
2005	15,98	92,06	108,04		
2006	14,98	89,97	104,95	- 3,09	Wegfall einer Beamtenstelle, Veränderungen Hausmeister/Reinigung
2007	14,81	91,28	106,09	+ 1,14	Zusätzlicher Bedarf Offene Ganztagschule
2008	13,81	99,43	113,24	+ 7,15	Wegfall einer Beamtenstelle, zusätzlicher Bedarf Offene Ganztagschule und KiBiz
2009	13,81	102,85	116,66	+ 3,42	KiBiz
2010	13,81	101,92	115,73	- 0,93	
2011	13,81	101,93	115,74	+ 0,01	
2012	13,87	103,87	117,74	+ 2,00	Ersatz Stellen ATZ-Beginn Freistellungsphase, Schulsozialarbeiter
2013	13,74	101,40	115,14	- 2,60	Wegfall freigewordener

					Stellen bzw. geringerer Bedarf im sozialpädagogischen Bereich (KiBiz)
2014	13,74	102,92	116,66	+ 1,52	Zusätzlicher Bedarf im sozialpädagogischen Bereich (KiBiz, U 3-Betreuung)
2015	12,91	104,34	117,25	+ 0,59	Zus. Stelle „Hausmeister/-in“ Unterkünfte Asylbewerber
2016	12,91	109,44	122,35	+5,10	
Veränderung seit 2005	- 3,07	+ 17,38	+ 14,31		
	- 19,21 %	+ 18,88 %	+ 13,25 %		

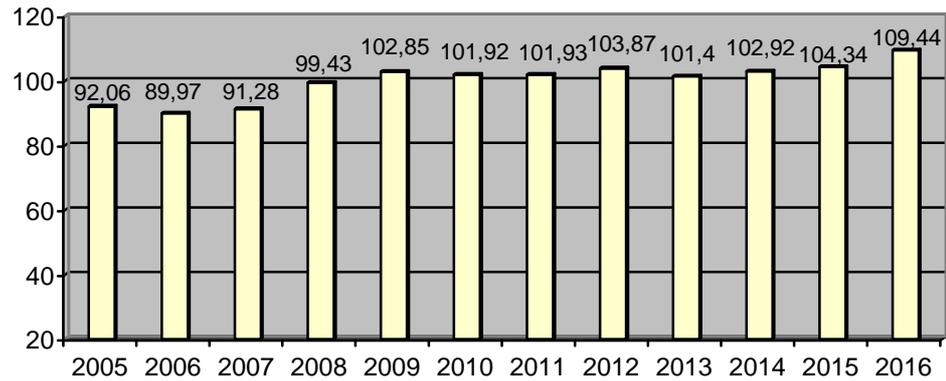
Stellenentwicklung seit 2005 - Insgesamt
- Erhöhung = rd. 13 % -



Stellenentwicklung seit 2005 - Beamte
- Verringerung = rd. 19 % -



Stellenentwicklung seit 2005 - Tariflich Beschäftigte - Erhöhung = rd. 19 % -



2.2.2 Stellen für Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit seit dem Jahre 2005

Im Stellenplan werden die Stellen für Mitarbeiter/-innen, mit denen eine Altersteilzeitvereinbarung – im Teilzeit- oder Blockmodell - geschlossen (tariflich Beschäftigte) bzw. denen eine Altersteilzeit bewilligt (Beamte) wurde, mit einem geringeren Stellenanteil angesetzt.

Dieses erfolgt grundsätzlich in der Weise, dass der Stellenanteil angesetzt wird, der der Hälfte der vor Beginn der Altersteilzeit für den/die Mitarbeiter/-in maßgebenden Stundenzahl entspricht. Zusätzlich ist dieser Stellenanteil aufgrund der Zahlung von Aufstockungsbeträgen (Vomhundertsatz des Nettobetrag des bisherigen Entgelts = Mindestnetto betrag) zu erhöhen.

Bei den ATZ-Stellen werden im Stellenplan zusätzlich kw-Vermerke mit Datum ausgewiesen. Dieses Datum gibt das Ende der ATZ und des Arbeitsverhältnisses des/der Mitarbeiters/-in bzw. bei Beamten den Eintritt bzw. die Versetzung in den Ruhestand und damit den Wegfall der ATZ-Stelle an.